

Erweiterung des Feldpostverkehrs.**Zulassung von Paketsendungen zu allen Feldpostämtern.**

Vom 3. Jänner an werden Feldpostpakete zu allen Feldpostämtern zugelassen. Pakete an die Feldpostämter 11, 39, 51, 125, 149, 169 und 186 können an allen Tagen, Pakete an die übrigen Feldpostämter nur Montag, Dienstag und Mittwoch jeder Woche aufgegeben werden.

In den Feldpostpaketen dürfen lediglich versendet werden: 1. Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände und 2. Zigarren, Zigaretten und Tabak, Pfeifen, Zigarren- (Zigaretten-)spitzen und benzinlose Cereisenfeuerzeuge.

Pakete mit anderem als dem zulässigen Inhalte sind von der Annahme oder Weiterleitung ausgeschlossen und werden dem Aufgeber gegen Einhebung des Rückportos zurückgestellt.